

Der Landesbehindertenbeauftragte, Am Markt 20, 28195 Bremen

A24 LANDSCHAFT
Landschaftsarchitektur GmbH
Dipl.-Ing. LOLA MEYER
Köpenicker Straße 154 a
10997 Berlin

Auskunft erteilt
Frau Walter
Bremische Bürgerschaft
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18182
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 03-16 ABP

Bremen, 11.11.2016

Stellungnahme Weiche Kante

Sehr geehrte Frau Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbehindertenbeauftragte nimmt zu der folgenden Baumaßnahme auf der Grundlage Ihrer E-Mail vom 01.11.2016 und den überlassenen Unterlagen zur Weichen Kante wie folgt Stellung:

1. nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten. Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 01.03.2016 (Drs. der Brem. Bürgerschaft 19/113 S) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert und verbindlich geregelt worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Richtlinie verwiesen.

Der Landesbehindertenbeauftragte hält es für notwendig am Molenturmareal an den unmittelbar angrenzenden Uferweg eine mindestens 1,50 m breite höchstens 3 % geneigte Berme als Absturzsicherung oder ein geeignetes Geländer vorzusehen.

Die von Ihnen gewählte Sitzhöhe der Sitzobjekte entspricht nicht der DIN 18040-Teil 3 und gilt somit nicht als barrierefrei. Die Sitzhöhe sollte zwischen 46 und 48 cm betragen um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Sitztiefe sollte etwa 45 cm betragen.

Die Sitzelemente am Uferstrand wurden von Ihnen mit einer Sitzhöhe von 40 cm ausgewiesen, auch an dieser Stelle sollten sie entsprechend so gestaltet werden wie am Molenkopf, um die Barrierefreiheit herzustellen.

Die von Ihnen vorgesehene Rampe an der Kühlhausnase soll eine Zwischenpodestfläche ohne Gefälle erhalten. Dies ist im Außenbereich nicht anzuraten, da die Flächenentwässerung somit nicht gewährleistet werden kann. An der Stelle sollte ein Gefälle mit einer Längsneigung von 1,5 % hergestellt werden. Im Längsschnitt zu dieser Rampe wird die an den Uferweg angrenzende Berme mit 20 % dargestellt, das ist um eine Absturzsicherung zu gewährleisten zu viel. Hier sollte entsprechend die Berme abgeflacht werden (s.o.) oder ein Geländer vorgesehen werden.

Das öffentliche Damen- und Herren-WC in Höhe der Spreestraße ist lediglich als „behindertengerecht“ ausgewiesen worden. Diese Sanitäreanlage sollte entsprechend nach der DIN 18040-Teil 1 Nr. 5.3 gestaltet werden, um auch hier Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Desweiteren haben Sie vorgesehen die Handläufe im Planungsgebiet mit Flachstahl zu gestalten. Dies ist aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten nicht anzuraten. Geeigneter wäre ein runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufs mit einem Durchmesser von 3 - 4,5 (siehe DIN 18040-Teil 1 Nr. 4.3.6.3). Wir bitten Sie diese Punkte entsprechend nachzubessern.

Zur Beantwortung eventuell noch bestehender Fragen sowie zur Erörterung der gesamten Planung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monique Walter

Büro des Landesbehindertenbeauftragten